



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Datum 20.10.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen IA-048/2022  
Ihr Schreiben vom 27.09.2022  
E-Mail

### **Ihre Informationsanfrage IA-048/2022 - Anmeldungen von Versammlungen**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1.) Weshalb wird auf der Internetseite der Stadt Chemnitz die Anmeldung einer Versammlung als "Antragstellung" bezeichnet (siehe hier: <https://chemnitz.de/dienstleistungsportal/?filter-theme=sicherheit%20und%20ordnung&id=4460e0ce-c774-4a27-a84d-92c4daca5e4b>), obwohl Versammlungen anmelde-, aber nicht genehmigungspflichtig sind?

Unter Verwendung des Begriffs Antragstellung gab es bisher für die jeweiligen Anzeigenden keine Nachteile. Gleichwohl wird der Begriff „Antrag“ durch die Formulierung „Anzeige“ im Sinne des § 14 Abs. 1 SächsVersG ausgetauscht.

Zukünftig heißt es „Anzeige einer Versammlung“.

2.) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, das Wort "Antrag" durch "Anzeige" oder "Anmeldung" zu ändern, wie auch in der Überschrift der Seite zunächst suggeriert wird, während der restliche Teil des Textes von einem "Antrag" spricht? Wenn nein, warum nicht?

Die Überschrift Antragstellung, als ausklappbare Rubrik ist systemseitig hinterlegt. Dies ist bei allen Leistungen im Dienstleistungsportal gleich aufgebaut und kann nicht nur für eines verändert werden. Hier ist keine Änderung möglich.

Der Text wurde geändert zu:

- „Die Anzeige kann erfolgen durch:“ und
- „Die Anzeige kann wie folgt vorgenommen werden:“
- „Hilfe bei der Anzeige:“
- „Anzeigende/r“.

Außerdem ist in dem Formular das Wort „Anmeldung“ durch „Anzeige“ ersetzt und die Unterschriftszeile angepasst worden.

Der Einleitungstext wurde entsprechend überarbeitet.

Freundliche Grüße

*Knut Kunze*  
Knut Kunze  
Bürgermeister